

ständiger Einkünfte, nach gegenwärtigem Zustand, zu deren, mit diesem Jahr anzurechnender Besoldung folgender massen eingetheilet worden: Dass

Pfarrer Thomæ, Senior, ad Dies vitæ,
zu geniessen

150. fl. ständiger.
150. fl. unständiger.
300. fl.

Zu Germersheim
Pfarrer Fabricius

130. fl. ständiger.
50. fl. unständiger.
180. fl.

Zu Billigheim
Thomæ, Junior.

100. fl. ständiger.
50. fl. unständiger.
150. fl.

Zu Godramstein
Pfarrer Biszmann

100. fl. ständiger.
50. fl. unständiger.
150. fl.

Der künftige Pfarrer
zu Schwenheim.

75. fl. ständiger.
25. fl. unständiger.
100. fl.

5.) Welcher gestalten dann von den ständigen Revenüen 555. fl. und von den unständigen 325. fl. absorbirt, also an den ersten 188. fl., und an den andern 44. fl., zusammen 232. fl. 58. Kr. in Cassa bleiben.

6.) Aus diesem Rest nun sind ansforderst die theils würcklich vorhandene, theils aber höchst nöthig anzunehmende Schulmeister, dergestalten versorget worden, dass der zu Germersheim

30. fl. ständiger.
30. fl. unständiger.

Schwenheim
Billigheim
Offenbach
Erlenbach
Sibeldingen

60. fl.
30. fl. ständig.
30. fl. unständig.
30. fl. unständig.
30. fl. ständig.
30. fl. ständig.

Zu seiner Besoldung assigniret bekommen.

Mithin hierzu von obigem Residuo 210. fl. angewendet worden. Wornächst also noch 22. fl. 58. Kr., das ist 8. fl. an ständigen, und 14. fl. 58. Kr. an unständigen Gefällen übrig, und zu ohnversehenen Ausgaben, ausgesetzt geblieben. Wie dann

Lit. C,

7.) zu besseren Behuff dessen die in besagtem Fundo specificirte Capitalia, sowohl an ständig- als unständigen Einkünften, nach obgemeldt jedes angewiesenen Quantto, soviel immer möglich, gleich durchgehend, nach Ausweis der Anlag sub Lit. C., vertheilt, und einer jeden Pfarrey und Adjunctur seine ihm angewiesene Capitalia per Extractum specificè communicirt, nicht weniger wo Documenta und Bescheine darüber vorhanden, solche, ihnen sub Copia vidimata zu gestellt, die Originalia aber davon bey dem Consistorio verwahrlich deponirt worden.

Dass nun vorstehende Verfassung, der in dem Ober-Amt Germersheim also gesnöthigst beliebten Kirchen-Anstalten, wir Endes Unterzogene, der Zeit in demselben stehende Geistliche sowohl, als hiezu insonderheit mit abgefertigte Kirchen-Vorsteher, nicht nur in allen Puncten, mit unterthänigstem Danc agnosciren und annehmen, sondern auch denenselben überall nachkommen, und darüber halten wollen;